

**Regionale Planungsstelle Südwestthüringen**

beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Karl-Liebknecht-Straße 4  
98527 Suhl

E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de

**Absender:**

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## **Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen**

Als betroffener Anwohner lehne ich insbesondere den Punkt „3.4 Vorranggebiet W-1 Reitenberg“ mit Nachdruck ab. Eine Erweiterung und Fusion zum neuen Windvorranggebiet W-1 ist für mich inakzeptabel und unverhältnismäßig:

1. Durch das Repowering sind am Reitenberg immer mehr Windkraftanlagen entstanden, die 200 Meter in der Höhe deutlich überragen. Die Windräder beeinträchtigen bereits heute das Landschaftsbild. Es ist zu erwarten, dass Windräder in den zusätzlichen Flächen des neuen Windvorranggebiets noch höher (bis zu 300m hoch?) werden, da die Flächen in Richtung der Tallage abfallen. Daraus resultiert eine noch höhere Beeinträchtigung der Ortslagen von Mihla, Lauterbach, Bischofroda, Berka v.d.H., Berteroda, Ütteroda und Hahnroda. Höhere Anlagen bei geringen Abständen zur Wohnbebauung – das kann keine ausgewogene Lösung sein.
2. Vom Nationalpark Hainich, welcher zum UNESCO-Weltnaturerbe zählt, ist bereits der bisherige Windpark unübersehbar. Bei einer Erweiterung zum Windvorranggebiet W-1 bliebe von der ursprünglichen Idylle nichts übrig. Hierdurch würden auch die Burg Creuzburg und das UNESCO-Weltkulturerbe Wartburg aufs Spiel gesetzt. Von der Wartburg aus ist bereits der bisherige Windpark deutlich sichtbar. Daher hinterfrage ich auch die „Karte 2-3 Sicherung des Kulturerbes“. Die Schutzbereiche von Wartburg und Creuzburg sind in Richtung des Windparks deutlich reduziert. In alle anderen Richtungen sind die Schutzbereiche weitaus größer – teilweise mehr als doppelt so groß. Ich fordere Sie daher auf, die Schutzbereiche für die Creuzburg und die Wartburg entsprechend anzupassen. Hierbei sei auch auf den jahrelangen Konflikt um zwei Windkraftanlagen auf dem Milmesberg bei Marksuhl verwiesen.
3. Bereits jetzt sind die Windvorranggebiete W-1, W-2 und W-3 die größten Windparks im Wartburgkreis. Durch das Repowering wurden niedrigere Anlagen durch höhere ersetzt. Dadurch gibt es keine öffentliche Akzeptanz für einen weiteren Ausbau der Windkraftanlagen und eine Erhöhung bestehender Anlagen. In Bayern führte die fehlende öffentliche Akzeptanz gar zu einem Ausbaustopp für Windräder. Deutlich wird die öffentliche Ablehnung auch durch über 2300 Unterschriften, die von der Bürgerinitiative im Dezember 2018 an Reinhard Krebs (Landrat WAK und Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen) überreicht wurden.

4. Die Region um den Reitenberg wird bereits durch zahlreiche äußere Einflüsse negativ belastet. Aktuellstes und prominentestes Beispiel ist die Südlink-Trasse, die den Wartburgkreis stark treffen würde und das Baumkreuz in Ifta bedroht. Die genaue Trassierung scheint noch immer unklar zu sein. Hinzu kommen die Salzbelastung der Werra, die hohe Verkehrsbelastung in Mihla, die Deponie Mihla-Buchenau und die Trasse der BAB 4 bei Neukirchen. All diese Belastungen müssen bei der Regionalplanung mitbetrachtet werden. Eine Erweiterung der Windvorranggebiete am Reitenberg, wie im Regionalplanentwurf vorgesehen, würde die Standortchancen weiter verschlechtern.
5. Eine Erweiterung der Windvorranggebiete in Richtung der Ortslagen nimmt den Kommunen um den Reitenberg die Möglichkeit, ihre Gemeinde in der Zukunft zu entwickeln. Neue Wohngebiete in Richtung des neuen Windvorranggebiets W-1 wären unverkäuflich. Zudem sinken durch die übermäßige Belastung auch die Preise bestehender Immobilien in der gesamten Region. Das gleicht einer kalten Enteignung, da die Immobilienbesitzer keine Entschädigung erhalten.
6. Die Beeinträchtigungen durch Schattenwurf, Lärm und Infraschall werden in dem Regionalplanentwurf nicht hinreichend berücksichtigt. Insbesondere die gesundheitlichen Gefahren des Infraschalls sind bewiesen. Dies wird durch die Tatsache untermauert, dass keine neuen Wetterstationen des Deutschen Wetterdienstes im Umkreis von 10 km um Windkraftanlagen errichtet werden. Messergebnisse werden durch den Infraschall der WKA nachweislich beeinflusst. Eine finnische Pilotstudie kommt zu dem Fazit, dass die durch Infraschallemissionen verursachten Phänomene erst in mehr als 15 Kilometern Entfernung von Windkraftanlagen deutlich abnehmen. Eine gesundheitliche Gefährdung durch tieffrequenten Schall muss ausgeschlossen sein. Angesichts dessen, fordere ich Sie dazu auf, mindestens die **zehnfache Anlagenhöhe als Mindestabstand** (10H-Regel analog Bayern) festzuschreiben und eine **Erhöhung bestehender Anlagen abzulehnen**.
7. Nachweislich sind gefährdete Vogelarten, wie der Rotmilan, in unserer Region ansässig. Die Gefährdung des Rotmilans durch Vogelschlag wird zudem in dem Regionalplanentwurf nicht hinreichend beachtet. Die Abstände der Windkraftanlagen zu Wäldern und Horsten gefährdeter Vögel sind zu gering und müssen deutlich erhöht werden. Zudem belegen neuste Studien, dass jährlich 3600 Tonnen Insekten durch Windkraftanlagen in Deutschland getötet werden. Da unsere landwirtschaftlich geprägte Region ohnehin einen starken Rückgang der Vogelpopulation zu verzeichnen hat, stellt eine Erweiterung der Windvorranggebiete eine zusätzliche Bedrohung unserer Vogelwelt und der Insekten dar.

Bitte senden Sie mir eine Eingangsbestätigung zu.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift